



**BESTIMMUNG DER POTENZIELL SIGNIFIKANTEN
HOCHWASSERRISIKOGEBIETE IN DER
INTERNATIONALEN FLUSSGEBIETSEINHEIT EMS
ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSICHTSKARTE**

**VASTSTELLING VAN GEBIEDEN MET EEN POTENTIEEL
SIGNIFICANT OVERSTROMINGSRISICO
IN HET INTERNATIONALE STROOMGEBIEDSDISTRICT EEMS
TOELICHTINGEN OP DE OVERZICHTSKAART**



IMPRESSUM

BEARBEITUNG:



Geschäftsstelle Ems

Niedersächsischer Landes-
betrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Meppen
Haselünner Straße 78
49716 Meppen
poststelle@nlwkn-
mep.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de



Ministerie van Infrastructuur en Milieu

Ministerie van

Infrastructuur en Milieu

Directoraat-Generaal Water
(DGW)
Plesmanweg 1
Postbus 20904
2500 EX Den Haag
sandra.mol@minienm.nl
www.helpdeskwater.nl



Bezirksregierung Münster

Dezernat 54
Nevinghoff 22
48147 Münster
dez54@brms.nrw.de
[www.bezreg-
muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

KOORDINIERUNG:



Geschäftsstelle Ems

Haselünner Straße 78
49716 Meppen

WEITERE INFORMATIONEN:

<http://www.ems-eems.de>
<http://www.ems-eems.nl>
<http://www.ems-eems.eu>



1. EINLEITUNG

Entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 2007/60/EG (HWRM-RL) vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis Ende 2011 eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken vorgenommen. Sie konnten bis Ende 2010 auch Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 13 in Anspruch nehmen. Gemäß Artikel 5 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Gebiete zu bestimmen, für die ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht.

Bei internationalen Flussgebietseinheiten - wie die der FGE Ems - müssen die Mitgliedstaaten entsprechend Artikel 4 Absatz 3 einen Austausch relevanter Informationen zwischen den betreffenden Behörden sicherstellen.

Im Jahr 2003 haben die zuständigen deutschen und niederländischen Minister Vereinbarungen über die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) in der FGE Ems getroffen. Aufbauend auf diesen Vereinbarungen wurde im Jahr 2009 in einem Briefwechsel zwischen den als zuständige Behörden benannten Ministerien der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und dem Königreich der Niederlande festgelegt, dass die vorhandene Gremienstruktur zur Umsetzung der WRRL, auch zur Umsetzung der HWRM-RL genutzt werden soll. Diese Struktur umfasst derzeit eine Internationale Steuerungsgruppe (ISE) und eine ihr zugeordnete operative Internationale Koordinierungsgruppe (IKE).

Für das Ems-Dollart-Gebiet, das sowohl deutsche als auch niederländische Gebietsanteile umfasst und in dem der Verlauf der Grenze umstritten ist, wurde vereinbart, dass die Belange zur Umsetzung HWRM-RL im Unterausschuss „G“ der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission behandelt werden.

Die im Rahmen des Informationsaustausches zu bearbeitenden und im Rahmen der Umsetzung der HWRM-RL in der FGE Ems zu koordinierenden Aspekte wurden durch die Internationale Steuerungsgruppe Ems auf ihrer 9. Sitzung vom 30. September 2010 festgelegt.

Hier wurde vereinbart, dass die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos auf nationaler Ebene durchgeführt werden soll. Zur Dokumentation des erfolgten Informationsaustausches und als Beleg für die erfolgte Koordinierung soll eine gemeinsame internationale Übersichtskarte mit dem Ergebnis der vorläufigen Bewertung dienen. Die Übersichtskarte wird durch die hier gemachten Erläuterungen ergänzt. Die Erläuterungen listen die Elemente der internationalen Koordinierung und beschreiben die unterschiedlichen Ausgangslagen in Deutschland und den Niederlanden.

Die Mitgliedstaaten / Bundesländer in der FGE Ems sind alleinverantwortlich für die Berichterstattung über die Umsetzung der HWRM-RL an die EU-Kommission. Die Internationale Steuerungsgruppe Ems und die ihr zugeordnete Internationale Koordinierungsgruppe sorgen für den Informationsaustausch und die Koordinierung auf Ebene der FGE Ems. Sie werden von der Geschäftsstelle Ems in Meppen unterstützt.



Die Berichterstattung der Mitgliedstaaten / Bundesländer an die EU-Kommission erfolgt gemäß den Bestimmungen der „Reporting Sheets zur vorläufigen Bewertung der Hochwasserrisiken“ („Reporting Sheets for the Preliminary Flood Risk Assessment“, 2009).

Die vorliegenden Erläuterungen und die Übersichtskarte dienen den Mitgliedstaaten / Bundesländern der FGE Ems

- als Dokumentation für die Anwendung des Artikels 4 (vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos) in der FGE Ems oder die Inanspruchnahme des Artikels 13 (Übergangsmaßnahmen) in den Mitgliedstaaten / Bundesländern bis Ende 2010,
- als Beleg für den erfolgten Informationsaustausch gemäß Artikel 4 Absatz 3 und
- gemäß Artikel 5 Absatz 2 als Beleg für die erfolgte Koordinierung auf Ebene der internationalen FGE Ems im Rahmen der Verpflichtungen zur Berichterstattung.

**2.****AUSGANGSLAGEN IN DEUTSCHLAND UND DEN NIEDERLANDEN**

Detaillierte Angaben zur Bestimmung der Gewässer(-abschnitte) mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und in den Niederlanden können den im Kapitel „Links“ angegebenen Internetseiten entnommen werden.

Deutschland

Nachdem am 26. November 2007 die HWRM-RL in Kraft getreten war, wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) im Jahr 2009 durch Novellierung gleichlautend in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Die Umsetzung der HWRM-RL wird in Deutschland in der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) koordiniert. Im September 2008 hat die LAWA eine „Strategie zur Umsetzung der HWRM-RL“ in Deutschland beschlossen, die grundsätzliche Positionen und Arbeitshinweise enthält (LAWA 2008). Das Strategiepapier bildet die Grundlage für das gemeinsame Handeln bei der Umsetzung der HWRM-RL in den Flussgebietseinheiten mit deutschen Gebietsanteilen. Es ist als deutsche Position in die internationalen Flussgebietseinheiten einzubringen und im internationalen Abstimmungsprozess zu vertreten.

Grundlage für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in Deutschland ist das Arbeitspapier der LAWA „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach HWRM-RL“ (LAWA 2009). Zur Festlegung der Signifikanz eines Hochwasserrisikos können in den Bundesländern verschiedenen Kriterien herangezogen werden.

Niederlande

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie wurde die HWRM-RL im Jahr 2009 mit dem *Waterwet*, dem *Waterbesluit* beziehungsweise der *Regeling Provinciale Risicokaart* in niederländisches Recht umgesetzt. Das Ministerie van Infrastructuur en Milieu trägt die Hauptverantwortung für die Koordinierung der Umsetzung der HWRM-RL. Die Umsetzungsstrategie wurde in zwei Dokumenten ausgearbeitet: dem „Implementatieplan EU-richtlijn Overstromingsrisico's“ (Umsetzungsplan für die EU-HWRM-RL) vom Juli 2008 und der „Internationale Strategie, implementatie Richtlijn Overstromingsrisico's“ (Internationale Strategie zur Umsetzung der HWRM-RL) vom Juni 2009. Beide Dokumente bilden die Grundlage und den Orientierungsrahmen für nationale und internationale Beratungen über die HWRM-RL.



3. RELEVANTER INFORMATIONSAUSTAUSCH GEMÄß ARTIKEL 4 ABSATZ 3 UND KOORDINIERUNG AUFGRUND VON ARTIKEL 5 ABSATZ 2 FÜR DIE BESTIMMUNG VON HOCHWASSERRISIKOGEBIETEN IN DER FGE EMS

Der Informationsaustausch in der FGE Ems über das grenzüberschreitende Hochwasserrisikomanagement gründet sich auf konkrete Arbeiten, die aus der internationalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten / Bundesländer in der FGE Ems hervorgegangen sind.

In der ersten Phase der Umsetzung der HWRM-RL ist für die FGE Ems eine Übersichtskarte der potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete in der internationalen FGE Ems erstellt worden. Die vorangegangene vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken basiert auf Artikel 4 der HWRM-RL. In der Karte sind in Form einer Übersicht die Fluss- / Küstenabschnitte dargestellt, für die potenzielle Hochwasserrisiken festgestellt wurden. Die Mitgliedstaaten / Bundesländer haben teilweise detailliertere Darstellungen erstellt (Siehe Links).

Die Übersichtskarte ist das Ergebnis des Informationsaustauschs in den Jahren 2010/2011 und der bisher erfolgten Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden von Deutschland (Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und den Niederlanden für die gemäß Artikel 5 Absatz 2 vorgeschriebenen Berichterstattungskriterien.

In der internationalen FGE Ems gibt es keine Gewässer, abgesehen vom Haren - Rütenbrock - Kanal, die die Grenze zwischen dem Königreich der Niederlande und Deutschland queren. Aus diesem Grund ist eine fachliche Koordinierung hinsichtlich der Bestimmung von Gebieten mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko für grenzüberschreitende Fließgewässer nicht erforderlich.

Umso mehr ist eine Koordinierung der Bestimmung der Risikogebiete für das Übergangs- und Küstengewässer im Bereich des Dollarts erforderlich. Hier ist der Grenzverlauf zwischen Deutschland und den Niederlanden umstritten. In Berücksichtigung dieses Sachverhalts haben sich Deutschland und die Niederlande darauf verständigt, dass auf Basis des „Ems-Dollart-Vertrags“ wie schon bei der Umsetzung der WRRL die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission für die Belange der Umsetzung HWRM-RL im Vertragsgebiet zuständig ist. Die praktische Umsetzung erfolgt im Unterausschuss „G“.



4. ANWENDUNG DER ARTIKEL 4 UND 13

Deutschland nimmt für die internationale FGE Ems keine Übergangsmaßnahmen nach Artikel 13 in Anspruch. Eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß Artikel 4 wurde vorgenommen.

In dem Umsetzungsplan für die HWRM-RL (Juli 2008) wurde festgelegt, dass die Niederlande keine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vornehmen, sondern das gesamte nationale Hoheitsgebiet berücksichtigen. Die Niederlande nutzen dabei die den Mitgliedstaaten in Artikel 13 der Richtlinie gebotene Möglichkeit, keine vorläufige Risikobewertung durchzuführen. Die Kommission wurde im Januar 2011 diesbezüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Im Oktober 2011 hat der Staatssekretär im Ministerie van Infrastructuur en Milieu (IenM) den Geltungsbereich der HWRM-RL in den Niederlanden festgestellt. Der Geltungsbereich wurde auf der Grundlage des Berichts „Toepassingsbereik EU ROR: potentieel significant overstromingsrisico“ (Geltungsbereich der EU-HWRM-RL: potenziell signifikantes Hochwasserrisiko) vom September 2011 festgestellt.

Das Ergebnis der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Basis von Artikel 4 und Artikel 13 HWRM-RL mit Stand 22.12.2011 ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Daraus ergibt sich, dass für den überwiegenden Teil des Ems-Hauptlaufes und für Abschnitte wichtiger Nebenflüsse sowie für das Küstengebiet ein signifikantes potenzielles Hochwasserrisiko vorliegt.



LITERATUR

LAWA (2008):

Strategie zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

LAWA (2009):

Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach EU-HWRM-RL (onuitgegeven)

MINISTERIE VAN VERKEER EN WATERSTAAT (2008):

Implementatieplan EU-Richtlijn Overstromingsrisico's

MINISTERIE VAN VERKEER EN WATERSTAAT (2009):

Internationale Strategie Richtlijn overstromingsrisico's EU

MINISTERIE VAN VERKEER EN WATERSTAAT (2010):

Plan van Aanpak implementatie ROR

LINKS

FGE Ems:

<http://www.ems-eems.nl/hooqwater>

Niederlande:

www.helpdeskwater.nl

www.risicokaart.nl

Deutschland:

www.wasserblick.net

Niedersachsen:

www.hwrm-rl.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen:

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/index.php>



ÜBERSICHTSKARTE: GEBIETE MIT EINEM POTENZIELL SIGNIFIKANTEN HOCHWASSERRISIKO GEMÄß ARTIKEL 4

